



Kommunalwahl am 12.09.2021;

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Mitgliedern für die Wahlvorstände

Die in der Samtgemeinde Hesel bzw. ihren Mitgliedsgemeinden Brinkum, Firrel, Hesel, Holtland, Neukamperfehn sowie Schwerinsdorf vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) in Verbindung mit § 11 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) aufgefordert, bis zum 30.04.2021 für die Kommunalwahl am 12.09.2021 Wahlberechtigte des Wahlgebiets als weitere Mitglieder für die Wahlvorstände vorzuschlagen.

In den Wahlvorständen sind ein/e Wahlvorsteher*in und Stellvertretung sowie nicht weniger als fünf weitere Mitglieder zu benennen.

Die Mitgliedschaft im Wahlvorstand ist ein Wahlehenamt. Ich weise darauf hin, dass gemäß § 13 Abs. 2 NKWG Wahlbewerber*innen und Vertrauenspersonen für die Wahlvorschläge nicht zugleich ein Wahlehenamt als Mitglied des Wahlvorstandes ausüben können.

Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf nach § 13 Abs. 2 NKWG nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Insbesondere dürfen die Berufung zu einem Wahlehenamt ablehnen:

1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichem Grund oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Für die Ausübung eines Wahlehenamtes wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Sollten bis zum 30.04.2021 nicht ausreichend Vorschläge eingegangen sein, werde ich die weiteren Berufungen nach meinem Ermessen vornehmen.

Hesel, 09.04.2021

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
in Vertretung
gez. Duin